



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2023

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf
Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des sozial- und integrationspolitischen Ausschusses

Drucksache 20/11008 zu 20/10496

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des sozial- und integrationspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

Artikel 3 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.“

Begründung

Die vorgesehenen Änderungen in den Zuständigkeiten durch den Wegfall des dritten Lebensabschnitts sind innerhalb eines laufenden Jahres und so kurzfristig nicht umsetzbar.

Wiesbaden, 9. Mai 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph